

**Feuerwehr-Kostenverzeichnis
zur Gebührensatzung der Gemeinde Breuna für den
Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren**

		Betrag €/Std.
1.	Personalgebühr	
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	24,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	9,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	5,00 pro Person
2.	Fahrzeuggebühr je Stunde einschl. Bestückung	
	Kommandowagen KdoW	44,00
	Einsatzleitwagen ELW 1	64,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	60,00
	Gerätewagen-Nachschub/Logistik GW-N/GW-L	60,00
	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	TSF	92,00
	TSF-W	112,00
	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8	124,00
	LF 8/6	138,00
	LF 16 TS	156,00
	LF 16/12	170,00
	HLF	170,00
	LF 10/6	138,00
	LF20/16 o. LF 20/20	170,00
	Unimog TLF 8/8	80,00

Tanklöschfahrzeuge

Großtanklöschfahrzeug TLF 24/48 (50) / GTLF 6 / TLF 20/45, 24/40	190,00
---------------------------------------------------------------------	--------

Drehleiter

DLK 18/12	190,00
DLK 23/12	220,00

Schlauchwagen

SW 1000	80,00
SW 2000	100,00

Rüstwagen

RW 1	138,00
RW 2	190,00
Gerätewagen – Gefahrgut GW-G 1 und 2	170,00
Gerätewagen – sonstiges	138,00

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

3.1 Anhänger

Anhängeleiter	32,00
Mehrzweckanhänger MZA 1	26,00
Schaum-Wasserwerfer/Pulveranhänger	36,00
Flutlicht-Anhänger	36,00

4. Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.1 **Reparaturen**

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. **Gebühren für besondere Einsätze**

Entfernen von Insekten (z.B. Wespennest) 77,00
pro Einsatz

6. **Alarmierung**

Gebühren für

Mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen
werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und
Personalaufwand gemäß Kostenverzeichnis berechnet.

Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlage
(BMA) 300,00
pro Einsatz

Anmerkung zur Fehlalarmierung

Die Gebührenpflicht entfällt, wenn die ordnungsgemäße Wartung
der Brandmeldeanlage nachgewiesen wird.

7. **Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel**

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach
den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

8. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Breuna, den 20.12.2004

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

gez. Henkelmann

(Henkelmann)
Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht am 07.01.2005
im Gemeindespiegel Nr. 1/2005

Breuna, den 07.01.2005

gez. Schmand